Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Finanzmarkt
Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation
Publikationsdatum: SHAB - 31.05.2019
Meldungsnummer: FM09-0000000034
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Allvisa Services AG, Seestrasse 6, 8002 Zürich
Im Auftrag von:
Wohlfahrt Bally

Teilliquidation von Wohlfahrt Bally

Wohlfahrt Bally
CHE-109.763.501
Gösgerstrasse 15
5012 Schönenwerd
Grund der Teilliquidation: Verminderung der Belegschaft
Stichtag der Teillliquidation: 31.12.2017
Teilliquidation Wohlfahrt Bally
Mitteilung an die Destinatäre
Information über die Teilliquidation per 31.12.2017
Im Frühling 2017 wurde bekanntgegeben, dass die Firma Bally verkauft wird. Im Sommer 2017 wurde eine Abteilung der LLX Global Business Services SA (LLX), Caslano (TI), die der Wohlfahrt Bally angeschlossen ist, durch die HUB Logistics SA, Novazzano (TI) übernommen. Aufgrund dieser Übernahme trat ein Versichertenkollektiv mit 35 Personen per 31.07.2017 aus der Wohlfahrt Bally aus. Demzufolge stellte der Stiftungsrat fest, dass die Voraussetzungen für eine Teilliquidation per 31.12.2017 der Wohlfahrt Bally erfüllt sind.
Mit Informationsschreiben vom Januar 2019 wurden die der Stiftung bekannten Destinatäre über die durchzuführende Teilliquidation informiert. Mit Verfügung vom 28. März 2019 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Aargau wurde dem Antrag vom 29. November 2018 auf Teilliquidation stattgegeben und der vom Stiftungsrat beschlossene Verteilungsplan genehmigt. Mit Schreiben vom 30. April 2019 wurden die der Stiftung bekannten Destinatäre über die Höhe Ihres persönlichen Anspruchs informiert. Es besteht die Möglichkeit, innert 30 Tagen, Beschwerde gegen die Verfügung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, zu erheben.
Falls Sie keine Information erhalten haben und Sie einem der nachfolgenden Destinatärskreise angehören, werden Sie eingeladen, sich bei der Wohlfahrt Bally innerhalb der nächsten 30 Tagen schriftlich zu melden. Damit die Wohlfahrt Bally prüfen kann, ob Sie allfällige Ansprüche aus dieser Verteilung haben.

- Sämtliche in der Schweiz tätigen Mitarbeitenden per 31.12.2017 der Stifterfirma (Bally Schuhfabriken AG) bzw. einer angeschlossenen Unternehmung (JAB Luxury GmbH und LLX).
- Sämtliche im Ausland tätigen schweizerischen Mitarbeitenden per 31.12.2017 der Stifterfirma bzw. einer angeschlossenen Unternehmung.
- Rentenbezüger der VST Bally per 31.12.2017 (ohne Kinder und Waisen).
- Sämtliche in der Schweiz tätigen Mitarbeitenden, deren Arbeitsverhältnisse mit der Stifterfirma bzw. mit einer angeschlossenen Unternehmung im Jahr 2017 aufgelöst wurden.
- Sämtliche im Ausland tätigen schweizerischen Mitarbeitenden, deren Arbeitsverhältnisse mit der Stifterfirma bzw. mit einer angeschlossenen Unternehmung im Jahr 2017 aufgelöst wurden.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen die Verwaltungsstelle: Allvisa Services AG, Frau Giuseppa Bussmann (giuseppa.bussmann@allvisa-services.ch) oder Herr Aurelio Lemm (aurelio.lemm@allvisa-services.ch) oder der Geschäftsführer Herr Roger Bergmann (roger.bergmann@allvisa-services.ch) gerne zur Verfügung.
Schönenwerd, 31. Mai 2019
Stiftungsrat der Wohlfahrt Bally
Adresse:
Wohlfahrt Bally, c/o Allvisa Services AG, Seestrasse 6, Postfach, 8027 Zürich

Rechtliche Hinweise:
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 01.07.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Allvisa Services AG
Seestrasse 6, Postfach , 8027 Zürich
8002 Zürich